

Grundsätze zur Ausübung von Stimmrechten

In ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft bzw. als Verwalter Alternativer Investmentfonds verpflichtet sich die IPConcept (Luxemburg) S.A., im Folgenden „IPConcept“, besondere Sorgfalt gegenüber den Anlegern der Fonds bei der Ausübung von Stimmrechten walten zu lassen. Das Anlegerinteresse steht dabei stets im Mittelpunkt. Die Entscheidungen über die Stimmrechtsausübung werden unabhängig von etwaigen Interessen Dritter getroffen.

IPConcept prüft im Einzelfall unter Berücksichtigung der Anlagephilosophie, Anlagepolitik und den Anlagezielen des jeweiligen Fonds sowie unter Berücksichtigung der Kosten, ob und wie die Stimmrechte wahrgenommen werden. Aufgrund zeitlicher, organisatorischer und logistischer Gründe nimmt die IPConcept grundsätzlich nicht selbst an General- und Hauptversammlungen sowie sonstigen Versammlungen (Gläubigerversammlungen) teil. Sie kann jedoch einen Dritten („Vertreter“) mit der Teilnahme betrauen. In diesem Fall erfolgt die Stimmrechtsvertretung über eine schriftliche Bevollmächtigung und Weisungserteilung. Die IPConcept kann dabei auch die Dienstleistungen von Stimmrechtsberatern sowie Plattformen zur Ausübung von Stimmrechten in Anspruch nehmen. Die IPConcept verpflichtet den Vertreter, bei der Wahrnehmung von Stimmrechten im Namen der IPConcept die Grundsätze der IPConcept zur Ausübung von Stimmrechten einzuhalten.

Die Grundsätze zur Ausübung von Stimmrechten dienen als Leitfaden. Bei entsprechenden Abstimmungen sind Anlagephilosophie, Anlagepolitik und Anlageziele des jeweiligen Fonds im Interesse der Anleger maßgeblich.

Im Folgenden wird das Abstimmungsverhalten der IPConcept auf Basis der ihr vorliegenden Informationen verdeutlicht.

Aufsichtsrat und Vorstand

Die Verantwortlichkeiten der entsprechenden Gremien sollten klar definiert und getrennt sein. Die verantwortlichen Personen sollten die entsprechende Qualifikation vorweisen können. Die Vergütung sollte sich am langfristigen Erfolg des Unternehmens orientieren, nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten, leistungsgerecht und transparent sein. Bei möglichen Interessenkonflikten oder Zweifeln der IPConcept an vorgenanntem behält sich die IPConcept vor, gegen die entsprechende Bestellung der jeweiligen Person(en) zu stimmen.

Aktionärsrechte

Aktionäre haben das Recht auf Mitbestimmung und Information. IPConcept befürwortet grundsätzlich die Gleichbehandlung aller Aktionäre.

Geschäftsbericht:

Der Geschäfts- bzw. Jahresbericht des Unternehmens sollte regelmäßig veröffentlicht werden und transparent sein, um den Aktionären einen Überblick über die finanzielle Situation des Unternehmens zu geben.

Gewinnverwendung

Dividendenzahlungen sollten angemessen sein und dem finanziellen Ergebnis entsprechen oder zumindest dem langfristigen Ertragsprofil des Unternehmens entsprechen. Unter besonderen Voraussetzungen kann einer abweichenden Vorgehensweise zugestimmt werden.

Kapitalmaßnahmen

Kapitalerhöhungen sollten dem langfristigen Unternehmenszweck dienen und die langfristigen Renditemöglichkeiten die Kapitalkosten übersteigen.

Übernahmeangebote

Übernahmeangebote sollten eine angemessene Übernahmeprämie enthalten oder zumindest den fairen Wert widerspiegeln, sofern voraussichtlich kein höherer Preis erzielt werden kann.

Wirtschaftsprüfer

Bei der Bestellung eines Wirtschaftsprüfers sollte dieser unabhängig sein. Die Vergütung sollte transparent und angemessen sein.

Soziale, ethische und ökologische Verantwortung

IPConcept befürwortet grundsätzlich eine verantwortungsvolle Unternehmensführung unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen.

Diese Grundsätze werden jährlich überprüft und aktualisiert. Darüber hinaus können Anpassungen unterjährig vorgenommen werden, wenn dies besondere Umstände und Praxiserfahrungen erfordern.

Auf Verlangen eines Anlegers wird die IPConcept genauere Angaben zum Abstimmungsverhalten zur Verfügung stellen. Die IPConcept veröffentlicht entsprechende Informationen zum Abstimmverhalten auf der Homepage erst aber einer Beteiligungsschwelle von mehr als 10 Prozent an einem Unternehmen, da in diesen Fällen ein wesentlicher Einfluss gegeben ist.